

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	17.09.2019	

bereits beraten im:

am:

Betreff:
Bildung der Ausschüsse, Wahl der Ausschussmitglieder

Begründung:

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund von Vorschlägen der im Ortsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen gewählt.

Es kommen 3 Wahlsysteme in Betracht:

1. Verhältniswahl (Listenwahl)

- Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 3 GemO nach dem System der Verhältniswahl zu wählen; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

2. „Unechte Mehrheitswahl“

- Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, wird hierüber abgestimmt. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 GemO sind die in dem Wahlvorschlag benannten Personen gewählt, wenn der Ortsgemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Annahme beschließt.

3. Mehrheitswahl (Personenwahl)

- Kommt es zu keinem Wahlvorschlag, wird gemäß § 45 Abs. 2 GemO nach den in § 33 Abs. 3 KWG geregelten Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem bisherigen **Verfahren einen einheitlichen Wahlvorschlag** entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen und der Ausschussstärke gemäß Hauptsatzung nach interfraktioneller Abstimmung einzubringen.

Hierüber wird, unabhängig von der Anwesenheit einzelner Ratsmitglieder, durch absolute Mehrheit (System 2 – Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder) abgestimmt. Hierdurch wird die Ausschussbesetzung nicht durch Fehlen einzelner Ratsmitglieder beeinflusst.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Windesheim vom 14.08.2019 haben die Ausschüsse 9 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

Die Sitzverteilung sieht aufgrund des Stärkeverhältnisses der im Ortsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen wie folgt aus:

Anfangsdivisor: 1,7777 (= 16 Gesamtstimmen / 9 Sitze)

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Division	Sitzanteile	Sitze
SPD	3	3/1,7777	1,6875	2
CDU	4	4/1,7777	2,2501	2
FDP	1	1/1,7777	0,5625	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	2	2/1,7777	1,1250	1
Pro Windesheim e.V.	6	6/1,7777	3,3751	3
Sitze gesamt				9

Die Ausschüsse setzen sich aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter soll jedoch Ratsmitglied sein.

Die von den im Rat vertretenen politischen Gruppierungen eingereichten Wahlvorschläge werden spätestens bis zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

1. Die von den politischen Gruppierungen eingereichten Personenbenennungen für die Bildung der Ausschüsse werden jeweils als einheitliche Wahlvorschläge erklärt.
2. Die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt jeweils offen durch Handzeichen.
3. Über die einheitlichen Wahlvorschläge wird durch Einzelbeschlüsse für jeden zu bildenden Ausschuss abgestimmt (erforderlich ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht). Die Wahlvorschläge sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.09.2019		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: